

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
des Saarlandes

Datum: 31. März 2020

Liebe Eltern,

am 13. März 2020 haben wir die Entscheidung getroffen, die KiTas im Saarland zu schließen und den regulären Unterrichtsbetrieb in den Schulen einzustellen, um die Ausbreitung des Coronavirus' einzudämmen.

Viele Eltern stehen damit vor großen Herausforderungen bei der Betreuung ihrer Kinder. Hinzu kommen in der Corona-Krise ernste wirtschaftliche Sorgen. Alle Familien leisten in der Krise Außergewöhnliches.

Deshalb arbeiten wir seit der Schließung unserer KiTas und Schulen an einer Lösung, um Familien bei den KiTa- und FGTS-Beiträgen zu entlasten.

Dieses Ziel haben wir heute in der Landesregierung und in der Abstimmung mit der kommunalen Seite, KiTa- und FGTS-Trägern erreicht. Alle sind im Boot. Das Land übernimmt die Kosten für nicht gezahlte KiTa- und FGTS-Elternbeiträge.

Eltern und Erziehungsberechtigte, die sich nicht in der Lage sehen, vor allem diejenigen, die in einer Notlage sind, den KiTa- bzw. FGTS-Beitrag für den Monat April zu entrichten, können sich an ihren KiTa- bzw. FGTS-Träger mit der Bitte wenden, den Beitrag nicht zu zahlen bzw. ihn erstattet zu bekommen. Das Land übernimmt die daraus entstehenden Einnahmeausfälle der KiTa- und FGTS-Träger.

Diese Regelung gilt auch für diejenigen Familien, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Wer bereits heute von den Beiträgen freigestellt ist, für den ändert sich nichts.



Die Ministerin

Dies ist ein weiterer Beitrag, um Familien zu entlasten. Dazu zählen auch Maßnahmen wie die Entschädigungsregelung zur Abmilderung von Verdienstausfällen in der Folge von Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus' nach dem Infektionsschutzgesetz oder die Anpassung des Kinderzuschlages (Notfall-KiZ).

Meine solidarische Bitte ist aber auch: Eltern, die momentan durch die Krise keine unmittelbaren, finanziellen Einbußen haben oder deren Kinder an der Notbetreuung teilnehmen, sind gebeten weiter einen Beitrag zu zahlen.

Dadurch helfen Sie mit, dass auch die KiTas und die FGTS-Träger gut durch die Krise kommen und danach ein leistungsstarkes Angebot weiter möglich ist.

Es wird eine Zeit nach den Schließungen geben und auch hier brauchen wir KiTas und FGTS-Nachmittagsbetreuungen in den Schulen, die sofort wieder an den Start gehen können. Jede Fachkraft wird gebraucht, heute und in Zukunft. Mit der Übernahme der Kosten schützen wir die KiTa-Träger und FGTS-Träger vor Einnahmeeinbußen bei den Elternbeiträgen, sichern die Finanzierung ihrer weiterhin laufenden Personalkosten und schützen die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren KiTas und bei den FGTS-Trägern.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen alles Gute.

Bleiben Sie gesund.

Ihre



Christine Streichert-Clivot

Anlage

Um Eltern und ihre Kinder in der Corona-Zeit zu unterstützen, gibt es von Seiten der Bundesregierung folgende zusätzlichen Fördermöglichkeiten:

• Lohnersatz wegen Schul- und Kitaschließung

Wer wegen Schul- oder Kitaschließung die eigenen Kinder betreuen muss und nicht zur Arbeit kann, soll gegen übermäßige Einkommenseinbußen abgesichert werden. Dafür wird das Infektionsschutzgesetz angepasst. Eltern erhalten demnach eine Entschädigung von 67 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens (maximal 2.016 Euro) für bis zu sechs Wochen. Die Auszahlung übernimmt der Arbeitgeber, der bei der zuständigen Landesbehörde einen Erstattungsantrag stellen kann.

Voraussetzung dafür ist,

- dass die erwerbstätigen Eltern Kinder unter 12 Jahren zu betreuen haben, weil eine Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann,
- dass Gleitzeit- beziehungsweise Überstundenguthaben ausgeschöpft sind.

Die Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes wurde am 25. März im Bundestag verabschiedet und soll bis Ende März in Kraft treten.

Weitere Informationen zu den arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hat das [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) zusammengestellt. Auch die Arbeitskammer des Saarlandes berät Arbeitnehmer*innen zu diesem Thema.

• Notfall-Kinderzuschlag (KiZ)

Familien mit kleinen Einkommen können einen monatlichen Kinderzuschlag (KiZ) von bis zu 185 Euro erhalten. Ob und in welcher Höhe der KiZ gezahlt wird, hängt von mehreren Faktoren ab - vor allem vom eigenen Einkommen, den Wohnkosten, der Größe der Familie und dem Alter der Kinder. So kann eine Familie mit zwei Kindern und einer Warmmiete von 1.000 Euro den KiZ erhalten, wenn das gemeinsame Bruttoeinkommen rund 1.600 bis 3.300 Euro beträgt. Wer Kinderzuschlag erhält, ist zudem von den Kita-Gebühren befreit und kann zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen.

Berechnungsgrundlage für den Kinderzuschlag ist bisher das Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate. Damit auch Familien vom KiZ profitieren können, die aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig Verdienstaufschläge hinnehmen müssen, plant die Bundesregierung einen Notfall-KiZ: Ab April müssen Familien, die einen Antrag auf den KiZ stellen, nicht mehr das Einkommen der letzten sechs Monate nachweisen, sondern nur des letzten Monats vor der Antragstellung. Diese Regelung soll befristet bis zum 30. September 2020 gelten. Es kann sich also lohnen, ab dem 1. April einen Antrag zu stellen, wenn Sie bereits im März erhebliche Verdienstaufschläge hatten.

Ob für Sie ein Anspruch auf Kinderzuschlag besteht, können Sie mit dem [KiZ-Lotsen](#) der Familienkasse prüfen. [Die Beantragung ist digital möglich.](#)

Beitragsübernahme durch das Jugendamt

Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Übernahme des Elternbeitrags durch das jeweils zuständige Jugendamt des Kreises bzw. des Regionalverbandes Saarbrücken nach § 90 SGB VIII. Das kommt für Eltern und Kinder in Frage, denen die Beitragszahlung nicht zuzumuten ist. Dazu zählen unabhängig von einer Einkommensprüfung Eltern und Kinder, die

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen
- einen Kinderzuschlag erhalten oder
- Wohngeld erhalten.

Hier die Kontaktdaten der saarländischen Jugendämter:

Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken
Telefon: 0681 / 506-0
e-Mail: jugendamt@rvsbr.de

Kreisjugendamt St. Wendel
Telefon: 06851 / 801-0
e-Mail: kreisjugendamt@lkwnd.de

Jugendamt Saarpfalz-Kreis
Telefon: 06841 / 104-0
e-Mail: jugendamt@saarpfalz-kreis.de

Kreisjugendamt Saarlouis
Telefon: 06831 / 444-0
e-Mail: amt51@kreis-saarlouis.de

Kreisjugendamt Neunkirchen
Telefon: 06824 / 906-0
e-Mail: jugendamt@landkreis-neunkirchen.de

Kreisjugendamt Merzig-Wadern
Telefon: 06861 / 80-160
e-Mail: jugendamt@merzig-wadern.de